



# Herzlich Willkommen!



MM 07.02.2019

**BERLIN.** Ungeachtet der Bedenken von Unfallforschern lehnt Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU, Bild) verpflichtende Tests für ältere Autofahrer klar ab. „Einen Verkehrstest für Senioren wird es mit mir nicht geben“, sagte der Politiker den Zeitungen der Funke-Mediengruppe. „Aus der Unfallstatistik ergeben sich keine Auffälligkeiten. Unfälle können einem 21 Jahre alten Fahrer genauso passieren wie einer 81 Jahre alten Fahrerin.“



Ähnlich wie Scheuer argumentiert der Automobilclub ADAC: „Ältere Autofahrer verhalten sich im Straßenverkehr in aller Regel vorsichtig, eher defensiv und vorausschauend.“ Menschen ab 65 Jahren verursachten etwa 16 Prozent der Unfälle mit Verletzten, obwohl sie 21 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Der ADAC gestern auf Anfrage mit.

**widerspruch von Versicherern**

Die Unfallforscher des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft widersprechen indes der Aussage, dass sich aus der Unfallstatistik keine Auffälligkeiten für ältere Fahrer ergeben.

Es sei richtig, dass Senioren in der Gesamtzahl weniger Unfälle als Fahranfänger verursachten, sagte der Leiter der Unfallforschung der Versicherer, Siegfried Brockmann.

Das liegt aber besonders daran, dass Frauen über 75 Jahren deutlich seltener einen Führerschein gemacht hätten als in der Generation der jetzigen Fahranfänger – und Senioren im Schnitt zudem schlicht weniger Auto fahren.

Ein vollständiges Bild ergibt sich nach Brockmanns Angaben erst dann, wenn man sich neben den absoluten Zahlen auch die Zahl der Unfälle im Verhältnis zur Fahrleistung anschaut. Unfallforscher Brockmann bezieht sich auf die sogenannte kilometerbezogene Unfallbelastung.

Bei tödlichen Crashes beträgt der Quotient von Unfällen zur Fahrleistung in der Gruppe der Senioren im Alter 70 und älter bei 5,05. Bei der Altersgruppe der als unfallträchtlichen Fahranfänger bis inklusive 20 Jahre ist er mit 3,50 deutlich niedriger. Bezogen auf Crashes mit Verletzten, die nicht starben, liegt der Quotient beider Gruppen in etwa gleichauf. Bei den Fahranfängern liegt er bei 3,69, bei den Senioren im Alter von 75 Jahren und älter bei 2,98. Bei allen anderen Gruppen ist er niedriger. Brockmann fordert deshalb, dass alle Senioren ab 75 Jahren verpflichtend eine Fahrt mit einem Begleiter machen, der den Senior anschließend über mögliche Defizite aufklärt.

Mit den Einwänden zur Unfallstatistik konfrontiert, sagte gestern Verkehrsminister Scheuer: „Wir haben an den Unfallzahlen keine Auf-

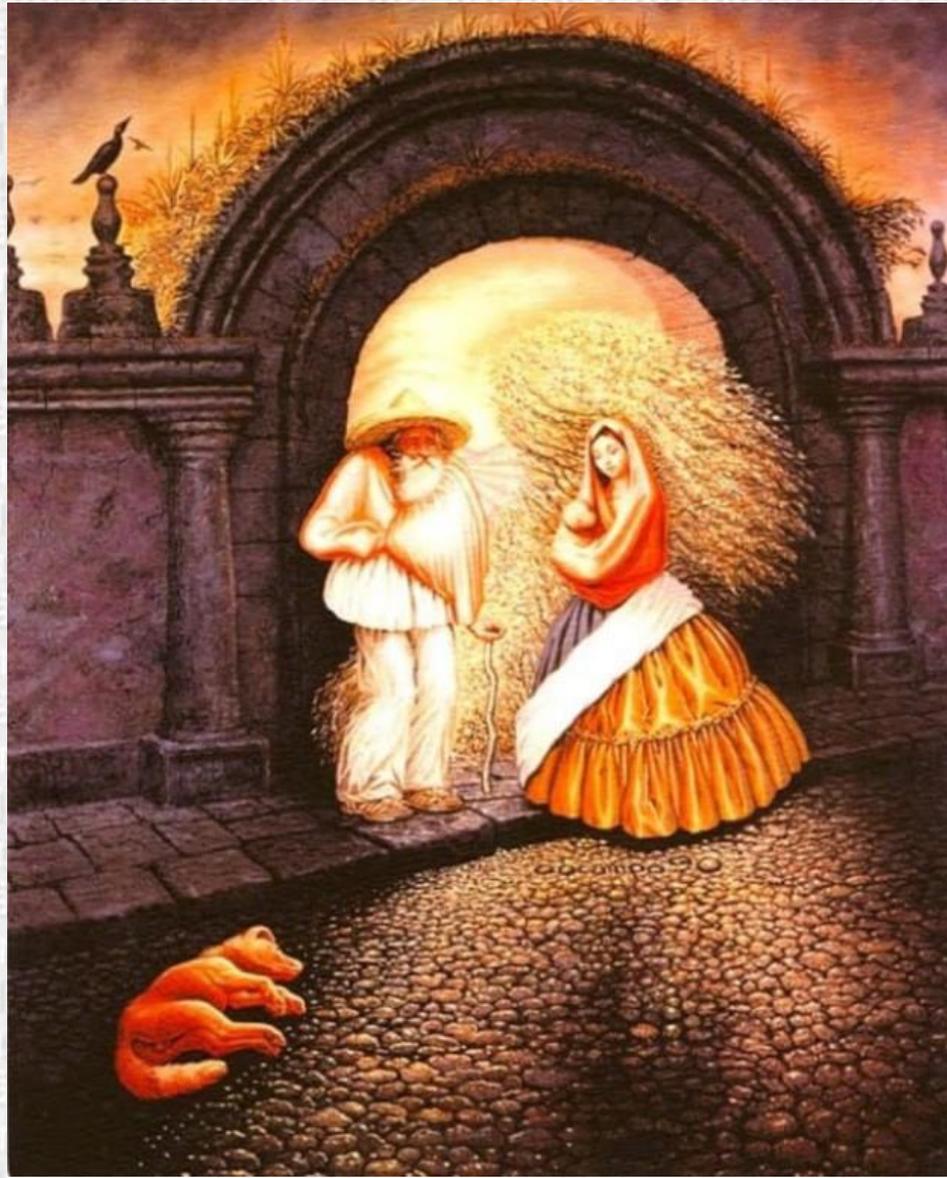
fälligkeiten.“ Er wisse, dass seit Jahrzehnten immer wieder in Wellenbewegungen diskutiert werde, ob Senioren Eignungstests machen sollten, und das am besten verpflichtend. „Und da sage ich: Nein. Ich setze auf die Eigenverantwortung.“ Um die eigene Fitness zu testen, könne jeder Ältere zu seinem Hausarzt gehen und sich durchchecken lassen. „Wir empfehlen ja auch das Fitnessstests.“

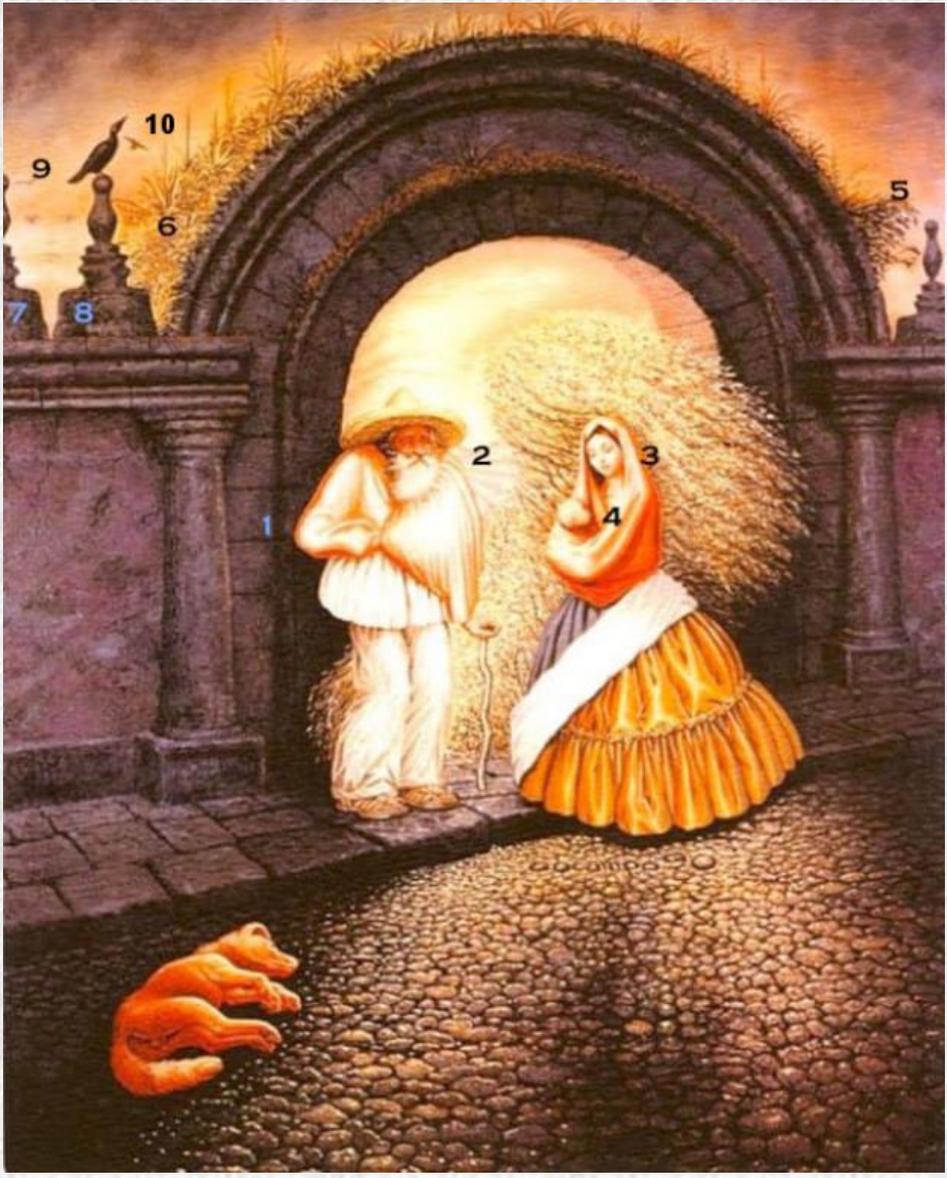
**Autonome Systeme als Chance**

Scheuer rechnet nach eigener Aussage ohnehin damit, dass ältere Menschen angesichts autonomer und automatisierter Systemen „in naher Zukunft (...) nicht mehr unbedingt selbst fahren müssen“. Gerade auf dem Land könnten Ältere so mobil bleiben. „Sie rufen ein autonom fahrendes Auto, können mit Freunden oder Nachbarn einsteigen und sich zu Apotheke oder Supermarkt bringen lassen. Das wird bald Realität werden und ist die größte Chance, um gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen“, sagte der Verkehrsminister.

Über Fahrtests für betagte Autofahrer wird immer wieder diskutiert. Auch in Großbritannien gab es kürzlich eine solche Debatte, nachdem Prinz Philip einen Unfall hatte, bei dem der 97 Jahre alte Ehemann von Queen Elizabeth II. selbst am Steuer saß. Der ADAC wies auf freiwillige Fahr-Fitness-Checks hin, die gut angenommen würden. *dpa* (BILD: DPA)

Scheuer lehnt Pflichtprüfung für Senioren ab











## Gültig bis höchstens 2033

Grauer Führerschein  
Rosa Führerschein

- Geburtsjahrgänge vor 1953: Umtausch bis 2033
- Jahrgänge von 1953 bis 1958: Umtausch bis 2021
- Jahrgänge von 1959 bis 1964: Umtausch bis 2022
- Jahrgänge von 1965 bis 1970: Umtausch bis 2023
- Jahrgänge ab 1971: Umtausch bis 2024

## Scheckkartenführerschein von 1999-2013

(FS die nach 2013 ausgestellt wurden müssen nicht ausgetauscht werden)



# Befristet auf 15 Jahre

## Gründe:

- Nur noch ein einheitlicher EU-Führerschein
- Mit dem regelmäßigen Austausch sind die Dokumente immer auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik, zusätzlich soll ein stets aktuelles Passbild dafür sorgen, dass die Erkennbarkeit des Inhabers des Führerscheins verbessert wird.

13.

14.(10.)

	9.	10.	11.	12.
A1 	_____	_____	_____	_____
A 	_____	_____	_____	_____
B 	_____	04.01.99	_____	_____
C1 	_____	_____	_____	_____
C 	_____	_____	_____	_____
D1 	_____	_____	_____	_____
D 	_____	_____	_____	_____
BE  *)	_____	_____	_____	_____
C1E 	_____	_____	_____	_____
CE 	_____	_____	_____	_____
D1E 	_____	_____	_____	_____
DE 	_____	_____	_____	_____
M 	_____	04.01.99	_____	_____
L 	_____	04.01.99	_____	_____
T 	_____	_____	_____	_____
12.	_____	_____	_____	_____

1. Name 2. Vorname  
 3. Geburtsdatum und -ort  
 4a. Ausstellungsdatum  
 4b. Ablaufdatum  
 4c. Ausstellungsbehörde  
 Führerscheinnummer  
 Fahrerlaubnisklasse  
 10. Erteilungsdatum  
 11. gültig bis 12. Beschränkungen/Zusatzangaben

Auf der Rückseite sind alle Klassen im Buchstabensystem aufgeführt und mit Symbolen erläutert.



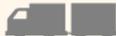
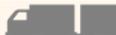
Tabelle: Gegenüberstellung der Fahrerlaubnisklassen vor 1999 und ab 2013

Fahrerlaubnisklasse vor 1999	Betroffenes Fahrzeug	Fahrerlaubnisklasse ab 2013
1	Leistungsunbeschränkte Krafträder	A
1a	Krafträder bis 25 kW, nicht mehr als 0,16 kW/kg	A2
1b	Krafträder bis 125 cm <sup>3</sup> , bis 11 kW	A1
2	Kfz über 7.500 kg Züge mit mehr als drei Achsen	C und CE
3	Kfz bis 7.500 kg Züge mit nicht mehr als 3 Achsen (d.h. es kann ein einachsiger Anhänger mitgeführt werden. Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m voneinander gelten als eine Achse)	B, BE, C1 und C1E
2, 3	Je nach dem zulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Kraftomnibussen	D, DE, D1 und D1E
4	Zweirädrige Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 cm <sup>3</sup> / 50 km/h	AM

**Nationale Fahrerlaubnisklassen für Fahrzeuge, die nicht unter die Richtlinie fallen**

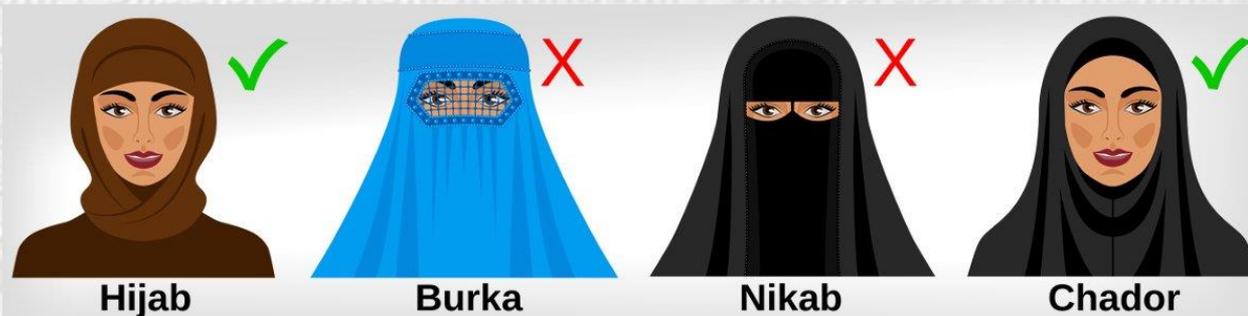
Fahrerlaubnisklasse vor 1999	Betroffenes Fahrzeug	Fahrerlaubnisklasse ab 2013
5	Krankenfahrstühle, Arbeitsmaschinen bis 25 km/h, Zugmaschinen bis 32 km/h, mit Anhängern bis 25 km/h	L

# Führerscheinklassen

	AM	Kleinkrafträder bis 45 km/h
	A1	Leichtkrafträder bis 125 ccm / 11kW
	A2	Motorräder bis 35 kW
	A	Motorräder ohne Begrenzung
	B	Kraftwagen bis 3,5 t
	BE	Kraftwagen mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse
	C1	LKW bis 7,5 t zulässiger Gesamtmasse
	C1E	LKW mit Anhänger über 750 kg
	C	LKW über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse
	CE	LKW mit Anhänger über 750 kg
	D1	Kraftfahrzeuge mit bis zu 16 Fahrgastplätzen und bis 8 m Länge
	D1E	D1 mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse
	D	KFZ mit mehr als 8 Fahrgastplätzen
	D	D mit Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse
	L	Traktor bis 40 km/h (mit Anhänger 25 km/h)
	T	Traktor bis 60 km/h



## Vermummungsverbot im Auto?



### § 23 (4) StVO

Wer ein Kraftfahrzeug führt, darf sein Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken, dass er nicht mehr erkennbar ist.

**ABER** wie sieht es mit dem Mundschutz aus???



Wer sich mit einem Mundschutz hinter das Lenkrad eines Kraftfahrzeugs begibt, muss darauf achten, dass die ausschlaggebenden Gesichtszüge im Wesentlichen weiterhin auszumachen sind.



# Handy am Steuer

§ 23 (1a) StVO Wer ein Fahrzeug führt, darf ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, nur benutzen, wenn

1. **hierfür das Gerät weder aufgenommen noch gehalten wird und**
2. entweder
  - a) nur eine Sprachsteuerung und Vorlesefunktion genutzt wird oder
  - b) zur Bedienung und Nutzung des Gerätes nur eine **kurze**, den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen angepasste **Blickzuwendung** zum Gerät bei gleichzeitig entsprechender Blickabwendung vom Verkehrsgeschehen erfolgt oder erforderlich ist.



Geräte im Sinne des Satzes 1 sind auch Geräte der Unterhaltungselektronik oder Geräte zur Ortsbestimmung, insbesondere **Mobiltelefone** oder Autotelefone, Berührungsbildschirme, tragbare Flachrechner, **Navigationsgeräte**, Fernseher oder Abspielgeräte mit Videofunktion oder Audiorekorder.

Handelt es sich bei dem Gerät im Sinne des Satzes 1, auch in Verbindung mit Satz 2, um ein auf dem Kopf getragenes visuelles Ausgabegerät, insbesondere eine Videobrille, darf dieses nicht benutzt werden. Verfügt das Gerät im Sinne des Satzes 1, auch in Verbindung mit Satz 2, über eine Sichtfeldprojektion, darf diese für fahrzeugbezogene, verkehrszeichenbezogene, fahrtbezogene oder fahrtbegleitende Informationen benutzt werden. 5Absatz 1c und § 1b des Straßenverkehrsgesetzes bleiben unberührt.



# „Rettungsgasse“





**Autobahnen /  
Außerortsstraßen mit mindestens 2 Fahrstreifen**

**SOBALD Schrittgeschwindigkeit oder Stillstand**

**Zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar  
rechts daneben liegenden Fahrstreifen**



**Freie Gasse bilden**



## Bußgelder beim Nichtbilden einer Rettungsgasse

Beschreibung	Bußgeld	Punkte	Fahrverbot
Sie bildeten auf einer Autobahn oder Außerortsstraße keine freie Gasse zur Durchfahrt von Polizei- oder Hilfsfahrzeugen, obwohl der Verkehr stockte.	200 €	2	
... mit Behinderung	240 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat
... mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat
Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit blauem Blinklicht und Martinshorn sofort freie Bahn zu schaffen.	240 €	2	1 Monat
... mit Gefährdung	280 €	2	1 Monat
... mit Sachbeschädigung	320 €	2	1 Monat



Gaffer blockieren Gegenfahrbahn

# Rettungsgasse? Fehlanzeige! Polizei fordert nach A5-Unfall 23.000 Euro Bußgeld!

08.03.19 - 06:38

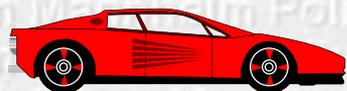


100 Autofahrer blockieren die Rettungsgasse bei einem Unfall auf der A5 bei Bruchsal. © Feuerwehr Bruchsal



# Geschwindigkeit

- ein beherrschbares Risiko -



**R**

**Bw**

**30 km/h**

**8,33 m**

**4,34 m**

**Aw ~ 13 m**



R	=	Reaktionsweg
Bw	=	Bremsweg
Aw	=	Anhalteweg



**R**

**Bw**

**50 km/h**

**13,9 m**

**12,05 m**

**Aw ~ 26 m**



50 km/h  
Aufprallgeschwindigkeit



**R**

**Bw**

**60 km/h**

**16,67 m**

**17,36 m**

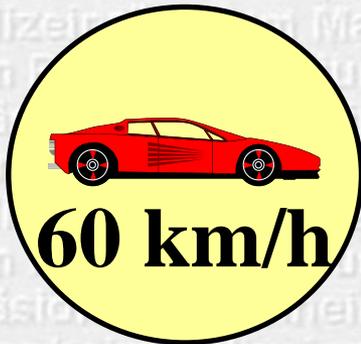
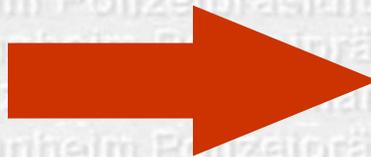
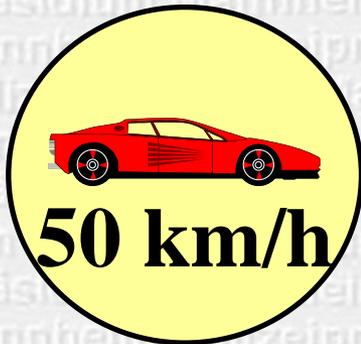
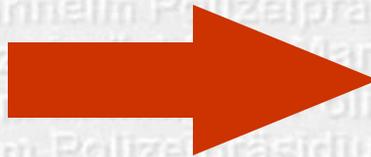
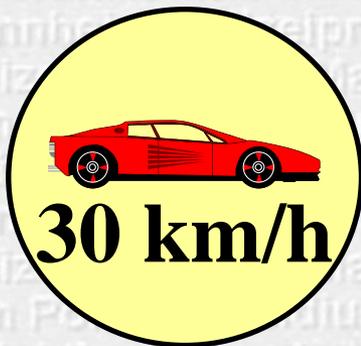
**Aw ~ 34 m**



43 km/h  
Aufprallgeschwindigkeit



# Tötungsrisiko für Fußgänger





## Fahrradweg (§ 2 StVO) seit 01.09.2009

Zeichen 237



Radfahrer

Zeichen 240



gemeinsamer Fuß-  
oder Radweg

Zeichen 241



getrennter Fuß-  
oder Radweg

**Eine Benutzungspflicht der Radwege in der jeweiligen Fahrtrichtung besteht nur, wenn**

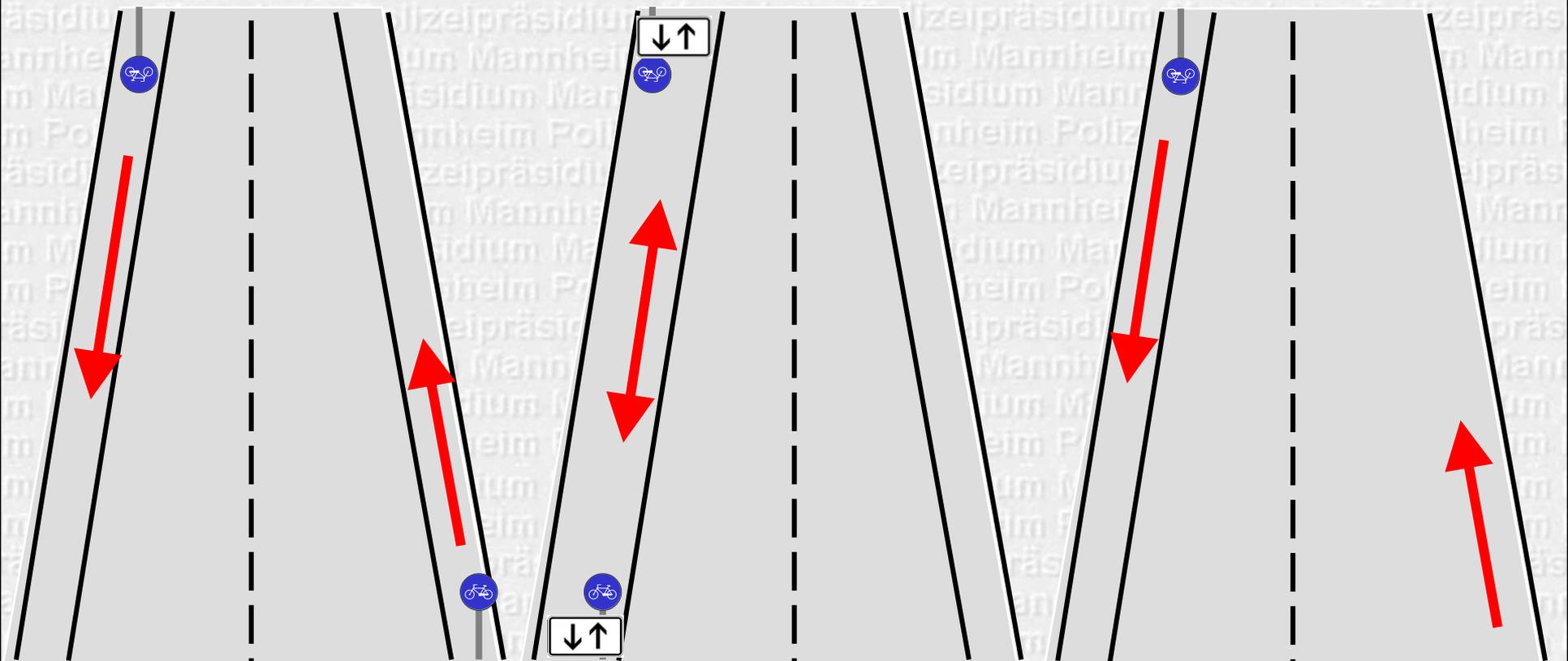
**Zeichen 237, 240 oder 241 angeordnet ist.**

Rechte Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen benutzt werden.

Linke Radwege ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 dürfen nur benutzt werden, wenn dies durch das Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ allein angezeigt ist.



# Fahrradwege



1

2

3

Bußgelder:

Beschilderten Radweg nicht benutzt: 20.- Euro

Handy auf dem Fahrrad (ohne Freisprecheinrichtung): 55.- Euro



## Fahrradstraße



Zeichen 244.1



Zeichen 244.2



### Wichtig!

- bei entsprechender Zusatzbeschilderung dürfen andere Kraftfahrzeuge die Straße benutzen
- Höchstgeschwindigkeit **30 km/h**
- Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden.



# Unterschied Radstreifen und Schutzstreifen



**Radfahrstreifen**



**Schutzstreifen für Radfahrer**

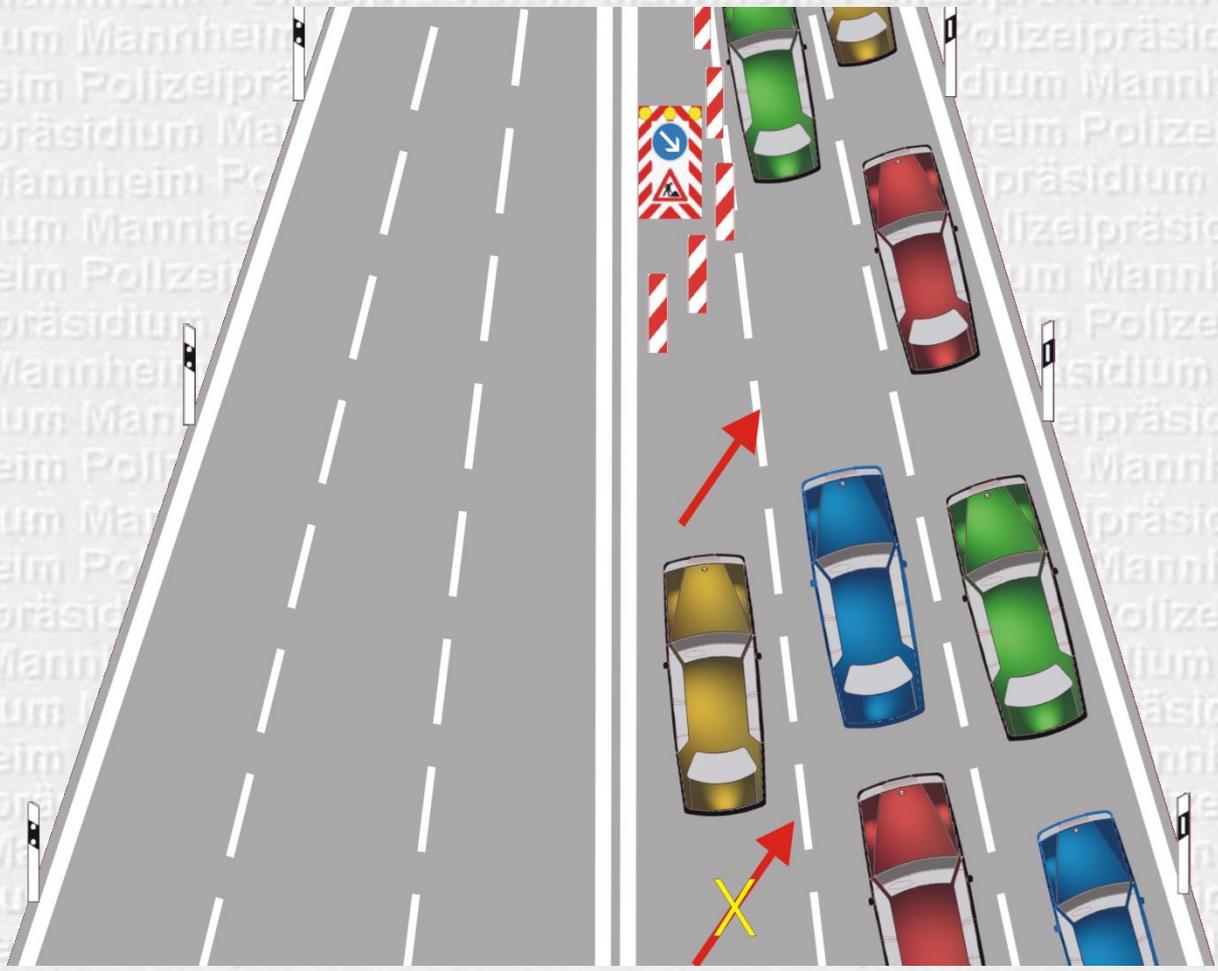
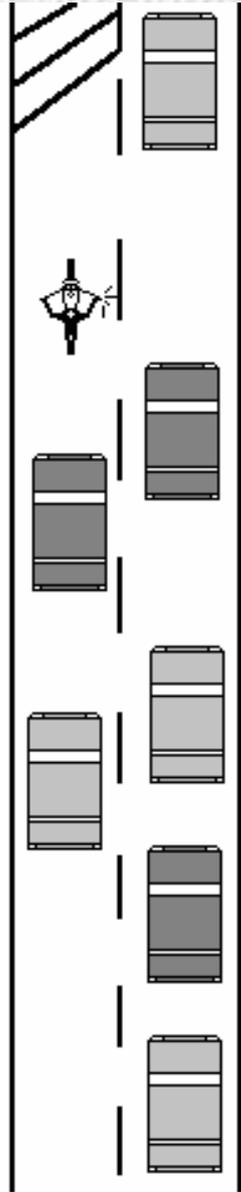
Ausweitung des Parkverbots vor Kurven:

Wenn an Kurven ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist, darf bis zu je 8 Metern zum Kurvenschnittpunkt nicht mehr geparkt werden.

**NEU!** Generelles Haltverbot auf Schutzstreifen

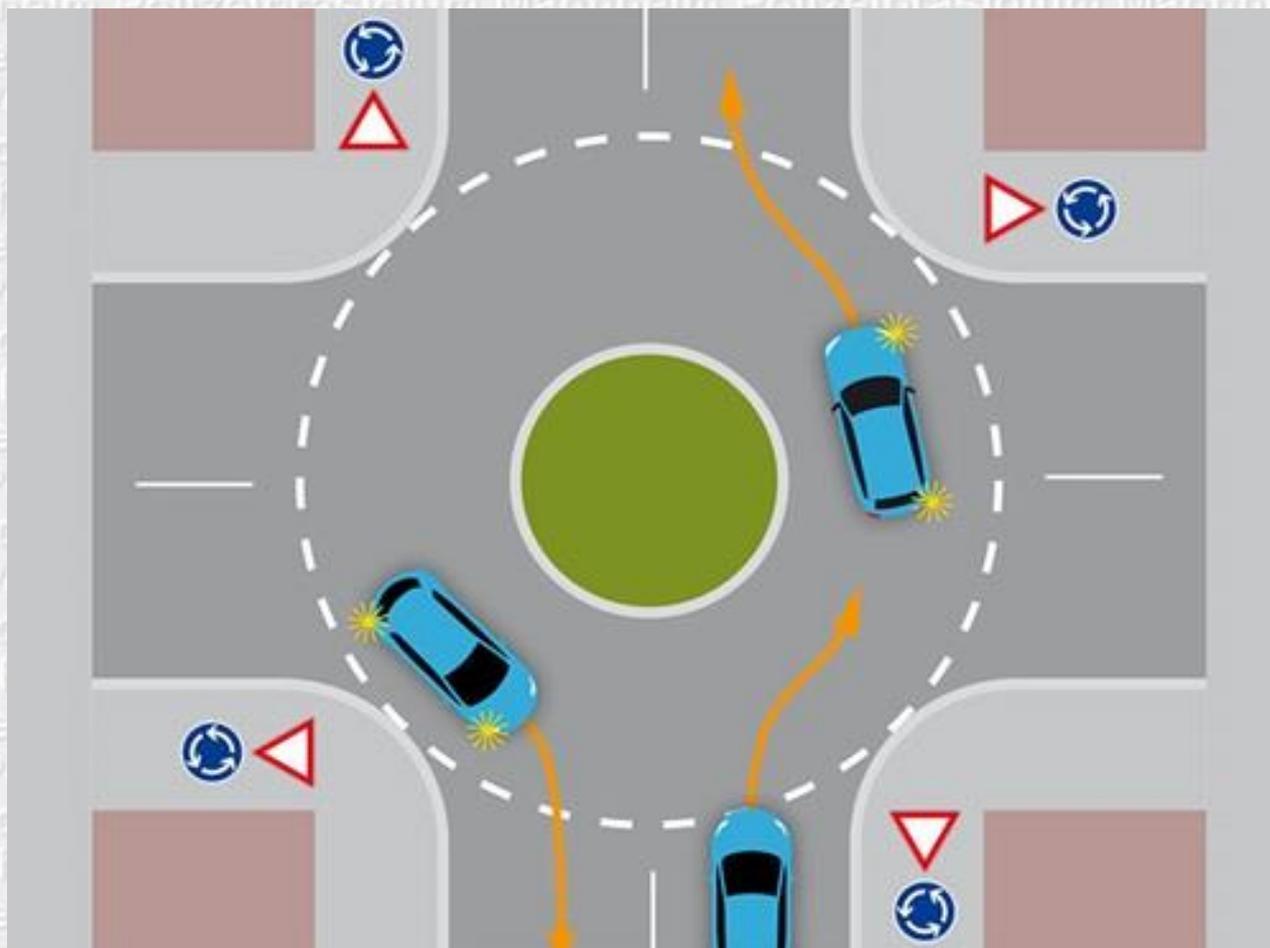


# „Reißverschluß-Verfahren“





# Richtig blinken im Kreisverkehr



Quelle: <https://www.adac.de/verkehr/verkehrsvorschriften-verkehrssicherheit/verkehrsklassiker-regeln-strassenverkehr/fahren-kreisverkehr/>





Neus Leiba  
Lelweg





Neues Leben





## § 42 Abs. 4a StVO - Verkehrsberuhigter Bereich

Zeichen 325



Zeichen 326



Beginn

eines verkehrsberuhigten Bereichs

Ende

### Innerhalb dieses Bereichs gilt:

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugführer muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.



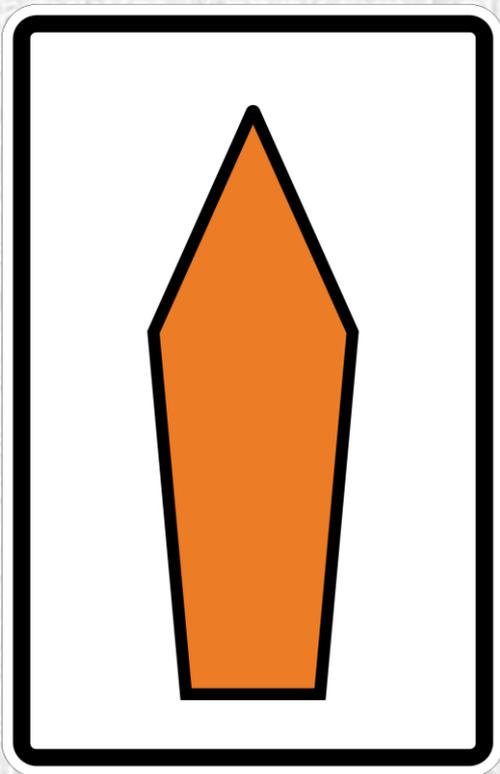
# „Schlossplatz Schwetzingen“







467.1



**Umlenkungspfeil (Streckenempfehlung)**

467.2



**Ende Streckenempfehlung**

**Der Umlenkungspfeil weist Ihnen den Weg über andere Autobahnen, die ein deutlich weniger hohes Verkehrsaufkommen haben**



Nur in Richtung des Pfeils ist der Verkehr frei gegeben!

Wenn man nach rechts abbiegen möchte, **MUSS** man erst an der Haltelinie anhalten.



Nur in Richtung des Pfeils ist der Verkehr frei gegeben!

Wenn man nach rechts abbiegen möchte, darf man **OHNE** anzuhalten weiterfahren.



**Keine Warnweste in Deutschland mitgeführt Bußgeld 15 €**